



DLRG
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Stellungnahme zur

- Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 26.01.2026 (Drucksache 20/4017) zu Schwimmstätten in Schleswig-Holstein sowie zur
- Antwort der Landesregierung vom 29.04.2026 (Drucksache 20/4417)

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7075

die unterzeichnenden Verbände bedanken sich für die Möglichkeit, zu der oben genannten Anfrage Stellung nehmen zu können. Aufgrund der vergleichbaren inhaltlichen Ausrichtung sowie einer gemeinsamen sportpolitischen Grundposition zu der Thematik „Schwimmsportstätten“ haben wir eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die wir im Folgenden erläutern möchten.

Stellungnahme

Schwimmen zu können, zählt in einem Land zwischen den Meeren zu den lebenswichtigsten Fähigkeiten, die alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins und insbesondere alle Kinder sicher beherrschen sollten. Die Unterzeichner dieser Stellungnahme haben daher in den vergangenen Jahren stets an einem gemeinsamen Ziel festgehalten:

Alle Kinder eines Schuljahrgangs sollen sich sicher und angstfrei im Wasser bewegen können.

Dass diesem Ziel eine besondere Bedeutung zukommt, ist inzwischen bei den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen ebenso angekommen, wie bei den zahlreichen Vereinen sowie den wasser- und rettungssporttreibenden Organisationen, die sich vielfach ehrenamtlich an Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien für die Schwimmbildung engagieren.

Eine wesentliche Voraussetzung für das erfolgreiche Gelingen dieses Vorhabens ist eine möglichst aktuelle, vollständige und belastbare Datengrundlage über die Schwimmstätten in Schleswig-Holstein. Nur wenn bekannt ist, welche Schwimmstätten vorhanden sind, wo sie liegen, in welchem Zustand sie sich befinden und in welchem Umfang sie genutzt werden können, lassen sich notwendige Maßnahmen zielgerichtet planen und umsetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen, dass die Situation der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein weiterhin einen hohen Stellenwert innerhalb der Politik genießt.



JAHRE

DLRG
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Dennoch bleibt kritisch anzumerken, dass eine Bestandsaufnahme aus der Sicht der Unterzeichnenden überfällig erscheint. Die letzte aussagekräftige landesweite Erhebung stammt aus dem Jahr 2016. Damals hat das Statistikamt Nord die Situation der

Schwimmstätten in Schleswig-Holstein auf Grundlage einer Befragung der kreisfreien Städte, Ämter, amtsfreien Gemeinden und privaten Betreiber umfassend dargestellt; letztendlich haben sich 99,3 % der angeschriebenen kreisfreien Städte, Ämter, Gemeinden und privaten Betreiber an der Erhebung beteiligt.

Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2016 insgesamt 293 Schwimmstätten erfasst: 86 Hallenbäder, 105 Freibäder und 102 Naturbäder. Demgegenüber enthält die Antwort der Landesregierung vom April 2026 lediglich Angaben zu 82 Schwimmstätten, darunter 25 Hallenbäder und 26 Freibäder.

Dieser erhebliche Unterschied macht deutlich, dass die nun vorliegende Datenbasis nicht geeignet ist, ein vollständiges und belastbares Bild der aktuellen Schwimmbadlandschaft Schleswig-Holsteins zu vermitteln.

Die in der Antwort der Landesregierung enthaltenen Informationen sind zwar in Teilen wertvoll und geben wichtige Hinweise; sie sind jedoch zu lückenhaft, um daraus eine aussagekräftige Gesamtbewertung der derzeitigen Situation der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein ableiten zu können. Zudem weisen wir in diesem Zusammenhang auf die erhebliche Dunkelziffer hin, die durch nicht erfasste Schwimmstätten entsteht. Die regionale Versorgungssituation kann deshalb derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Um zukünftige Befragungen zu kanalisieren und gleichzeitig eine Überforderung der Beteiligten aufgrund des hohen Aufwandes zu vermeiden, regen wir an, einen gemeinsame **Fragenkatalog** zu entwickeln, der **als Basis für regelmäßige Aktualisierungen** dienen kann. Dadurch würde auch nach außen der Aspekt einen gemeinsamen Grundverständnisses aller Partner zum Ausdruck gebracht werden.

Hierfür bietet sich aus unserer Sicht insbesondere der „**Runde Tisch Schwimmen**“ an. Dort sind bekannterweise die wichtigsten Akteure zusammengeführt und können – ähnlich wie dies bei der Bearbeitung des Themenfeldes III im Sportlandprozess gelungen ist –, die relevanten Fragestellungen zunächst sammeln, gemeinsam diskutieren und anschließend verbindlich vereinbaren. Der Verwaltungsaufwand würde deutlich reduziert und die Beteiligten wüssten frühzeitig, wann welche Informationen abgefragt werden. Zudem könnte dadurch eine kontinuierliche jeweils aktuelle Datenbasis entstehen, die die erforderlichen Informationen bereithielte.

Die Unterzeichner haben dazu einen Entwurf eines Kataloges gefertigt, der als Anlage zu dieser Stellungnahme beigefügt ist.

Grundsätzlich ist es als erfreulich zu bezeichnen, dass die Zahl der in den aufgeführten Orten **geschlossenen Schwimmstätten** gering erscheint und dass es an verschiedenen Stellen auch zu **bemerkenswerten Ersatzneubauten** gekommen ist.

Die Antworten auf die Fragen zum **baulichen Zustand** und zum **Sanierungsbedarf** der Schwimmstätten müssen Anlass zur Sorge geben. Dabei reicht es allerdings nicht aus, lediglich festzustellen, dass Sanierungsbedarf besteht. Zusätzlich muss geklärt werden,

- ob eine Sanierung wirtschaftlich und fachlich sinnvoll ist,
- wie groß der konkrete Sanierungsaufwand ist und
- ob im Falle einer erforderlichen Schließung gegebenenfalls ein Ersatzneubau in der jeweiligen Region notwendig wird.

Nur diese Gesamtbetrachtung ermöglicht eine verantwortungsvolle Entscheidung über die zukünftige Infrastruktur.

Einschränkungen des Betriebs aufgrund von Sanierungsarbeiten sind grundsätzlich temporär und werden nach Abschluss der Arbeiten in der Regel wieder aufgehoben. Ihre Bedeutung für die langfristige Bewertung der Versorgungssituation ist deshalb aus unserer Sicht **zu vernachlässigen**.

Ähnliches gilt für Einschränkungen aufgrund von **Personalmangel**. Diese sind derzeit wesentlich durch den branchenübergreifenden Fachkräftemangel geprägt. Kurzfristig werden sich diese Probleme allenfalls teilweise durch fachfremde Aushilfskräfte abmildern lassen.

Erfreulich ist, dass es an verschiedenen Orten den politischen Willen zur **Errichtung neuer Schwimmstätten** gibt. Dabei muss allerdings zwischen einer politischen Willensbekundung und einem tatsächlich gesicherten Bauvorhaben unterschieden werden. Entscheidend ist, wie viele Projekte tatsächlich umgesetzt werden können und wie viele Vorhaben an der Finanzierung scheitern. *(Anm.: An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Schwimmhalle in Schilksee kein Neubau, sondern eine Sanierungsmaßnahme ist.)*

Die heutige Bedeutung der umfassenden **Barrierefreiheit** von Schwimmstätten ist vergleichsweise jung. Viele erforderliche Maßnahmen lassen sich mit überschaubarem baulichem Aufwand umsetzen. Dass dies offenbar zunehmend geschieht, beziehungsweise bereits an zahlreichen Schwimmstätten umgesetzt wurde, ist ausdrücklich zu begrüßen. Barrierefreiheit sollte bei allen zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben selbstverständlich mitgedacht werden.

Hinsichtlich des zukünftigen **Sanierungsbedarfs** geht die Landesregierung derzeit davon aus, dass Sanierungsarbeiten in einer Größenordnung von rund 3,65 Mio. Euro innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen werden können. Offen bleibt dabei insbesondere, wer diese Kosten tragen soll. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Erhebung lediglich rund ein Viertel der aus der Erhebung von 2016 bekannten Schwimmstätten umfasst. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass der **tatsächliche Sanierungsbedarf** in Schleswig-Holstein **erheblich höher** liegt.

Ob die genaue Erfassung der **Zahl der Beschäftigten** und ihrer Qualifikationen für die Entwicklung unseres gemeinsamen Projektes derzeit einen wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringt, ist aus unserer Sicht fraglich. Vor dem Hintergrund der aktuellen **Arbeitsmarktsituation** und des bestehenden **Fachkräftemangels** halten wir diese Frage derzeit für weniger relevant als andere infrastrukturelle und nutzungsbezogene Fragestellungen.



DLRG
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung, dass eine belastbare Beantwortung dieser Frage derzeit aufgrund der fehlenden umfassenden Datenbasis nicht möglich ist.

Allgemein bekannt ist jedoch, dass ausreichend ganzjährig nutzbare Wasserflächen – ergänzt durch Freibäder und Naturbäder – eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Schwimmbildung darstellt. Entscheidend ist deshalb, dass wir künftig über ein möglichst umfassendes, aktuelles und belastbares Gesamtbild unserer Schwimmlandschaft verfügen.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion und die Antwort der Landesregierung haben deutlich gemacht, dass es einen erheblichen Informationsbedarf zur Situation der Schwimmstätten in Schleswig-Holstein gibt. Gleichzeitig haben sie gezeigt, dass die derzeitige Datenbasis nicht ausreicht, um diesen Informationsbedarf zuverlässig zu decken. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir unsere Auffassung, dass eine gemeinsam entwickelte, dauerhaft nutzbare und regelmäßig aktualisierte Datenbasis notwendig ist.

Es geht um die Frage, ob wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jedes Kind in Schleswig-Holstein am Ende der Grundschulzeit sicher und angstfrei schwimmen kann. Eine ausreichende, erreichbare, funktionstüchtige und ganzjährig nutzbare Schwimmstätteninfrastruktur ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Deshalb sollten wir die nun vorliegenden Erkenntnisse nutzen, um gemeinsam den nächsten Schritt zu gehen: weg von punktuellen Abfragen und hin zu einer dauerhaft belastbaren, gemeinsam getragenen Datenbasis für das Schwimmen in Schleswig-Holstein.

Eckernförde / Kiel, 18.03.2026

Barbara Ostmeier, Präsidentin
Landessportverband Schleswig-Holstein

Steffen Weber, Präsident
Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes

André Tschirner, Präsident
DLRG LV Schleswig-Holstein e.V.

Nadine Lenschau, Vorstand
DRK Landesverband Schleswig-Holstein

Hinweis: Die Stellungnahme wird im Einvernehmen aller unterzeichnenden Organisationen eingereicht. Auf die Abbildung von Unterschriften wurde aus Gründen des Datenschutzes verzichtet.



Fragenkatalog (Entwurf)

1. Fragen zur Infrastruktur

- wie viele Schwimmstätten gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt?
- wie verteilen sich diese regional?
- wo bestehen Gebiete mit einer Über- oder Unterversorgung?
- wie viele Schwimmstätten sind ganzjährig nutzbar?
- wie viele Hallenbäder, Freibäder und Naturbäder sind vorhanden?
- wie viele Lehrschwimmbecken stehen zur Verfügung?
- wie viele Hauptbecken verfügen über Flachwasserbereiche?
- wie viele Schwimmbahnen weisen die einzelnen Hauptbecken auf und welche Bahnenlängen sind vorhanden?
- welche Sprunganlagen sind vorhanden?
- in welchem Umfang sind die einzelnen Schwimmstätten barrierefrei?

2. Fragen zum Sanierungsbedarf

- wie viele Schwimmstätten sind derzeit aufgrund von Sanierungsmaßnahmen vorübergehend geschlossen?
- welche Schwimmstätten sind betroffen und für welchen Zeitraum?
- bei welchen derzeit betriebenen Schwimmstätten werden in den kommenden fünf Jahren Sanierungsmaßnahmen erforderlich?
- welche Maßnahmen sind jeweils erforderlich?
- mit welchen Kosten wird gerechnet?
- wie viele Neubauten sind in den kommenden fünf Jahren geplant?
- wo sollen diese Neubauten entstehen und welche Ausstattung ist vorgesehen?
- wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rechnen?
- wie viele Schwimmstätten werden in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich geschlossen?
- welche Schwimmstätten sind davon betroffen?
- aus welchen Gründen sollen diese Schließungen erfolgen?

Dabei sollte insbesondere zwischen einem reinen Sanierungsbedarf und der Frage unterschieden werden, ob eine Sanierung wirtschaftlich und fachlich sinnvoll ist oder ob stattdessen ein Ersatzneubau erforderlich erscheint.

3. Fragen zur Nutzung der Schwimmstätten

- welche Nutzergruppen nutzen die einzelnen Schwimmstätten?
- in welchem Umfang nehmen Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, Ortsgruppen, andere schwimmsport- und rettungssporttreibende Organisationen sowie die Öffentlichkeit die Wasserflächen in Anspruch?
- welcher Anteil der verfügbaren Wasserfläche entfällt auf die einzelnen Nutzergruppen?
- welche Nutzergruppen bieten Schwimmausbildung an und in welchem Umfang,
- wie weit sind Grundschulen von den jeweils genutzten Schwimmstätten entfernt?
- welche Entfernungen sind für schwimm- und rettungssporttreibende Organisationen zu den von ihnen genutzten Schwimmstätten zurückzulegen?



JAHRE

DLRG

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



4. Fragen zur Schwimmbildung

- Nutzergruppen
- Schwimmkurse und Schwimmbildung
- Wasserflächen
- Entfernungen und Erreichbarkeit
- Kosten
- Fehlende Schwimmstätten als Hindernis